



13 PLAKATWÄNDE stellt die Stadt Bühl in der Kernstadt und den Teilorten den Parteien zur Verfügung. Damit wird das wilde Plakatieren eingedämmt. Foto: Lienhard

Zentral statt wild

Wahlplakatierung folgt Absprachen zwischen Verwaltung und Parteien

Von unserem Redaktionsmitglied
Wilfried Lienhard

Bühl. An Wahlplakaten scheiden sich nicht selten die Geister. Manche halten sie für überflüssig, andere sehen sie als notwendiges Mittel, um vor der Wahl Präsenz zu zeigen. Solch unterschiedliche Meinungen lassen sich kaum zusammenführen – die Frage indes, wie umfangreich plakatiert werden soll und darf, wird in zahlreichen Kommunen klar beantwortet. Dort gibt es Absprachen zwischen Verwaltungen und Parteien, die darauf abzielen, durch zentrale Plakatwände ein wildes Plakatieren zu verhindern.

Im ABB-Verbreitungsgebiet praktizieren Ottersweier, Bühlertal und seit vielen Jahren auch die Stadt Bühl dieses Verfahren. „Das hat sich bewährt“, sagt Martin Bürkle, der städtische Fachbereichsleiter Bürgerservice – Recht – Zentrale Dienste. Die freiwillige Absprache mit allen beteiligten Parteien beinhaltet 13 Plakatwände, die die Stadt aufstellt (vier in der Kernstadt und neun in den Teilorten). Sie bieten Platz für jeweils zwölf Plakate, wobei die Reihenfolge vorgegeben ist. Die ersten vier Felder gehören CDU, Grünen, SPD und FDP

(in der Reihenfolge der Fraktionsstärke im Landtag); die weiteren Felder werden in der Reihenfolge der Anmeldungen durch die Parteien belegt. Der Augenschein zeigt aber, dass in vielen Fällen das Kontingent nicht ausgeschöpft wird. „Das wilde Plakatieren im Wahlkampf ist seit dieser Regelung vorbei“, stellt Bürkle zufrieden fest. „Ausreißer“ kämen aber durchaus vor. In den vergangenen Tagen hatte eine Partei vor allem in



der Rheinstraße und in der Güterstraße ihre Wahlplakate aufgehängt. Dabei habe es sich allerdings um ein Missverständnis gehandelt: Während der Ortsverein sich an die Abmachung gehalten habe, hätten überregionale Parteikreise in Unwissenheit die Plakate aufgehängt. „Sie haben sich entschuldigt und die Plakate wieder abgehängt“, so Bürkle.

Nicht in jedem Fall sind die Plakatwände vorgegeben: Großflächige Werbeplakate auf Flächen von Privatpersonen, gewerbliche Litfaßsäulen und Wer-

betafeln, die auf konkrete Veranstaltungen hinweisen, seien von der Vereinbarung nicht erfasst, informiert Bürkle. Dass die getroffenen Abmachungen eingehalten werden, darauf achte die Stadtverwaltung selbst, dazu komme die Kontrolle durch die Mitbewerber.

„Das ist ein sehr gutes System“, sagt die Baden-Badener Landtagsabgeordnete Beate Böhlen (Grüne). Der Ottersweierer Tobias Wald, der für die CDU im Landtag sitzt, weist darauf hin, dass dieses Vorgehen mittlerweile die Regel sei: „In unserem Wahlkreis wird es nur in Rheinmünster, Sinzheim und Lichtenau anders gehandhabt.“ Mancherorts sollte aber darüber nachgedacht werden, die Zahl der zentralen Stellwände zu erhöhen. Sowohl Böhlen als auch Wald halten die Wahlplakate für sehr wichtig: „Sie zeigen, wer für die Region und für das Land steht“, sagt Böhlen, und für Wald sensibilisieren sie die Bevölkerung für die Kandidaten in der Region. Sachbeschädigungen, sprich die Zerstörung von Wahlplakaten, habe es im jetzt zu Ende gehenden Wahlkampf kaum gegeben, sagen Böhlen und Wald übereinstimmend. Und Wald fügt hinzu: „Allerdings hatten wir nicht gerade plakatfreundliches Wetter.“